GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/53/2020-2026

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.02.2022
Beginn:	19:15 Uhr
Ort:	Turnhalle

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kaltenecker, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

2. Abwägung der Stellungnahmen zur IBS Güntering

3. Satzungsbeschluss zur IBS Güntering

4. Bauanträge

4.1. Umbau u. Nutzungsänderung des Wintergartens 2 in ein Behinderten-WC und einen Lagerraum, sowie Verkleinerung des alten Biergartens, Stellplätze in Hofmark [redacted]

4.2. Errichtung einer Eingangseinhausung im Eichenweg [redacted]

4.3. Aufstockung der bestehenden Garage sowie Errichtung einer Terrassenüberdachung und einer Terrasse in der Schulstraße [redacted]

4.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Nähe Wald 18

4.5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage nähe Schloßstraße

5. Anbau einer Unterstellhalle an die Kläranlage Pleiskirchen

6. Beschluss der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

7. Umlegung der Kosten für die Nachrüstung der Kläranlage Wald

8. Antrag auf Zuschuss für die Renovierung der Nebenkirche St. Philippus und Jakobus in Sorsbach

9. Antrag auf Zuschuss für die Pflasterung des Friedhofs in Pleiskirchen

10. Jahresrechnung 2019 Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg

11. Jahresrechnung 2020 Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg

12. ILE: Kostenvereinbarung für die Vergabe von Planungsleistungen für den Brückenneubau im 2. Wegebaupaket

13. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Abwägung der Stellungnahmen zur IBS Güntering

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wurde vorab der in der Anlage beigefügte Abwägungsvorschlag zugestellt. Hinsichtlich der Eingabe des Landratsamtes, Sachgebiet 53, beschließt der Gemeinderat, die maximale Einfriedungshöhe bei 1,50 m zu belassen. Es wird ein Passus in die Festsetzungen aufgenommen, der geschlossene Einfriedungen (Gabionen, Mauern und Sichtschutzstreifen) nicht zulässt. Hangsicherungen aus natürlichen Baustoffen (z.B. Trockenmauer o.ä.) werden zugelassen. Die Vorschläge und Hinweise werden beachtet und in der Satzung ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Satzungsbeschluss zur IBS Güntering

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Güntering“ vom 25.01.2022 und weiterhin die Aufhebung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Güntering vom 11.08.1994.

Die beschlossene Änderung soll in den Plan eingearbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Umbau u. Nutzungsänderung des Wintergartens 2 in ein Behinderten-WC und einen Lagerraum, sowie Verkleinerung des alten Biergartens, Stellplätze in Hofmark [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [redacted], Gemarkung Oberpleiskirchen, Hofmark [redacted], ist ein Umbau und Nutzungsänderung des Wintergartens 2 in ein Behinderte-WC und einen Lagerraum, sowie Verkleinerung des alten Biergartens und Stellplätze geplant. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 4.2	**Errichtung einer Eingangseinhausung im Eichenweg [redacted]**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [redacted], Gemarkung Oberpleiskirchen, Eichenweg [redacted], ist die Errichtung einer Eingangseinhausung geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3 „Pleiskirchen Südwest“. Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB), nachdem die Baugrenze im Norden geringfügig überschritten wird. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baugrenze (§ 31 Abs. 2 BauGB) wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 4.3	**Aufstockung der bestehenden Garage sowie Errichtung einer Terrassenüberdachung und einer Terrasse in der Schulstraße [redacted]**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [redacted], Gemarkung Oberpleiskirchen, Schulstraße [redacted], ist die Aufstockung der bestehenden Garage sowie die Errichtung einer Terrassenüberdachung und einer Terrasse geplant. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 4.4	**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Nähe Wald 18**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [redacted], Gemarkung Wald bei Winhöring, Nähe Wald 18 (Parzelle 2), ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung für den Ort Wald bei Winhöring. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 4.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage nähe Schloßstraße

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [redacted], Gemarkung Oberpleiskirchen, Nähe Schloßstraße, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3 „Pleiskirchen Südwest“. Das Bauvorhaben bedarf Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB), nachdem die Dachneigung mit 18° geringer ist als im Bebauungsplan zulässig, sowie der geplante Dachvorsprung mit 1,0m länger ist, als die Vorgabe aus dem Bebauungsplan (0,8m). Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (längeren Dachvorsprungs, geringere Dachneigung) nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Anbau einer Unterstellhalle an die Kläranlage Pleiskirchen

Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude auf der Kläranlage Pleiskirchen soll um eine Unterstellhalle erweitert werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine PV-Anlage angeschafft werden, um die Kläranlage zukünftig kostengünstig mit selbst produziertem Strom zu versorgen. Ein zusätzlicher Batteriespeicher kann bei Bedarf später angeschafft werden. Derzeit beträgt der Stromverbrauch der Anlage ca. 29.500 kWh pro Jahr. Die Gemeinde hatte hierfür bereits 2015 einen Bauantrag gestellt. Dieser wurde auch genehmigt, verwaltungsseitig allerdings 2020 zurückgenommen. Der Bauausschuss hat die Maßnahme bei einem Vor-Ort-Termin in Augenschein genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Unterstellhalle mit PV-Anlage und Energiespeicher gebaut werden soll und beauftragt Herrn Alois Kaltenecker für die Eingabeplanung.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Beschluss der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Sachverhalt:

Die Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Pleiskirchen wurde 2015 erlassen und letztmalig im Jahr 2017 geändert. Die Mustersatzung für die gemeindliche WAS wurde zuletzt durch Bekanntmachung vom 20.02.2019 (BayMBl. Nr. 98) geändert. Eine Anpassung an die neue Mustersatzung ist bisher nicht erfolgt und sollte auf Empfehlung der Rechtsaufsicht gelegentlich vorgenommen werden.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Umlegung der Kosten für die Nachrüstung der Kläranlage Wald

Sachverhalt:

Die Nachrüstung der Kläranlage Wald ist demnächst abgeschlossen. Es steht deshalb die Entscheidung an, wie diese Kosten auf die Anschließer umgelegt werden soll. Für das Bauvorhaben sind Ausgaben von 220.000 € angefallen. Anzüglich der Förderung von 50.000 € sind damit Kosten von 170.000 € umzulegen. Nachdem es sich bei der Kläranlage Wald um eine reine Schmutzwasserkläranlage handelt, werden die Kosten auf die tatsächliche Geschoßfläche verteilt.

Bei der Nachrüstung der Kläranlage Pleiskirchen 2008 wurden 75% der Kosten über Ergänzungsbeiträge und 25% über Verbrauchsgebühren umgelegt. Bei einer entsprechenden Umsetzung für die Nachrüstung der Kläranlage Wald entstehend dadurch ein Ergänzungsbeitrag in Höhe von 6,71 €/m². Sofern die Kosten vollständig über einen Ergänzungsbeitrag abgerechnet werden, entspricht dies einem Betrag von 8,39 €/m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kosten für die Nachrüstung der Kläranlage Wald zu 75% über Ergänzungsbeiträge und zu 25 % über die Verbrauchsgebühren umzulegen sind.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 8 Antrag auf Zuschuss für die Renovierung der Nebenkirche St. Philippus und Jakobus in Sorsbach

zurückgestellt

TOP 9 Antrag auf Zuschuss für die Pflasterung des Friedhofs in Pleiskirchen

Sachverhalt:

Die Pfarrei Pleiskirchen bittet um einen Zuschuss für die Pflasterung des Friedhofs in Pleiskirchen. Hierfür sind Kosten von 53.139,37 € angefallen. Nachdem alle Bürgerinnen und Bürger durch den behindertengerechten Zugang profitieren, sind alle Räte der Auffassung, dass dies über den üblichen Zuschuss von 12,5 % der Baukosten honoriert werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Jahresrechnung 2019 Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. hat die Jahresrechnung 2019 für die Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg vorgelegt.

Die Jahresrechnung weist als fortgeschriebenes und korrigiertes Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 39.434,34 € aus.

Laut Defizitvertrag ist dieser Überschuss einer Betriebsmittelrücklage für periodisch wiederkeh-

rende Ausgaben in der Größenordnung von bis zu drei Monatsgehältern zuzuführen. Darüber hinaus gehende Überschüsse werden einbehalten und als Gewinnvortrag gebucht. Dieser Gewinnvortrag ist zunächst zur Finanzierung von konkret geplanten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab € 5.000,01 brutto je Maßnahme sowie für aktivierungspflichtige Herstellungskosten an Grund und Boden sowie Gebäude und an den Außenanlagen zu verwenden. Mit dem verbleibenden Gewinnvortrag werden zukünftige Jahresfehlbeträge verrechnet.

Im Haushaltsplan 2019 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 17.002,81 € geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2019 für die Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Jahresrechnung 2020 Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. hat die Jahresrechnung 2020 für die Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg vorgelegt.

Die Jahresrechnung weist als fortgeschriebenes und korrigiertes Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 74.059,37 € aus.

Laut Defizitvertrag ist dieser Überschuss einer Betriebsmittelrücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben in der Größenordnung von bis zu drei Monatsgehältern zuzuführen. Darüber hinaus gehende Überschüsse werden einbehalten und als Gewinnvortrag gebucht. Dieser Gewinnvortrag ist zunächst zur Finanzierung von konkret geplanten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab € 5.000,01 brutto je Maßnahme sowie für aktivierungspflichtige Herstellungskosten an Grund und Boden sowie Gebäude und an den Außenanlagen zu verwenden. Mit dem verbleibenden Gewinnvortrag werden zukünftige Jahresfehlbeträge verrechnet.

Im Haushaltsplan 2020 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 22.543,45 € geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2020 für die Kindertagesstätte St. Nikolaus Nonnberg zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 ILE: Kostenvereinbarung für die Vergabe von Planungsleistungen für den Brückenneubau im 2. Wegebaupaket

Sachverhalt:

Für die Brückenplanung im 2. Wegebaupaket soll zwischen der Teilnehmergemeinschaft Altöttinger Holzland und der Gemeinde Pleiskirchen mit dem Ingenieurbüro Meister, Pfarrkirchen, eine Vereinbarung über die Vergabe von Planungsleistungen geschlossen werden. Die voraussichtlichen Kosten der Entwurfsplanung betragen 23.217,41€, davon entfällt ein Anteil von 3.587,11 € auf die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Kostenvereinbarung über die Brückenplanung im 2. Wegebaupaket abzuschließen.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Wünsche und Anregungen

Konrad Zeiler 1. Bürgermeister	Robert Hirsch Schriftführer